

Im Gegensatz zum Autofahren muss ein Pilot ein minimales Flugtraining nachweisen können.

Nach Ablauf der zweijährigen Gültigkeit des Privatpiloten-Ausweises muss der Pilot mindestens 12 Flugstunden in den letzten 12 Monaten nachweisen können. Dies ist das absolute gesetzliche Minimum.

Vor Ablauf der Gültigkeit muss der Pilot zusätzlich einen sogenannten "Training-Flight" von mind. 1 Stunde Dauer mit einem Fluglehrer (FI) absolvieren. Dann kann die SEP-Revalidation beim BAZL beantragt werden (SEP = single engine piston aircraft).

Die Praxis zeigt jedoch, dass gute Piloten monatlich ungefähr 1 Stunde fliegen und mehrere Landungen generieren.

Die PPL- resp. LAPL-Lizenz ist nur gültig, wenn auch das fliegerische Attest gültig ist. (Das "Medical" muss alle 5 Jahre / ab Alter 40 alle 2 Jahre / ab Alter 50 jedes Jahr erneuert werden).

### Minimale Kosten pro Jahr

AeroClub-Beitrag	CHF	80.-
Jahresbeitrag MFGO	CHF	250.-
Fixkostenbeitrag (CHF 350.- oder 950.-)	CHF	350.-
12 Flugstunden à CHF 180.-	CHF	2'160.-
Ca. 20 Landungen à CHF 20.-	CHF	<u>400.-</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b><u>3'280.-</u></b>

Dies ist ein absoluter Mindestbetrag, der gegen oben unbeschränkt ist!